



Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Per Mail: wilhelm.rauch@baspo.admin.ch

Bern, 8. Oktober 2019

### **Teilrevision SpoFöV, VSpöFöP, J+S-V-BASPO und IBSV; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Überarbeitung der verschiedenen Sportfördergrundlagen Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

### **Allgemeine Einschätzung**

Wir unterstützen die vorgesehenen Anpassungen in der Sport- und Jugendförderung sehr. So erachten wir es beispielsweise als zeitgemäss, den Behindertensport zusätzlich zu unterstützen und halten es auch für sinnvoll, dass die ÖV-Reisekosten der Teilnehmenden, Leitenden und Hilfspersonen der J+S-Kaderbildung vollständig übernommen werden. Dies dient der Sportförderung und dem Umweltschutz gleichermassen. Ebenfalls nützlich sind für die Städte die Massnahmen, mit denen der Bund die Schulsportlager und die Schulsporttage zusätzlich unterstützt. Mit der geplanten Erhöhung der Maximalgrenze für Beiträge an J+S-Lager beispielsweise kann die Gesundheits- und Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche in Lagern auf einfache Weise verbessert werden.

Gutgeheissen werden von unseren Mitgliedern auch die neuen Prozesse zu Auswahl jener Sportarten, die zu J+S gehören und damit in den Genuss der verschiedenen Förderprogramme kommen. Die Kriterien sind ausreichend klar definiert, so dass beispielsweise E-Sport (Gaming) richtigerweise keine Unterstützung erhält.



## Erläuterungen zu einzelnen Bestimmungen

### Sportförderungsverordnung (SpoFöV)

Art. 40 Abs. 3

Dem Erhalt von Sport- und Bewegungsräumen für Kinder in immer dichter besiedelten Wohngebieten und Naherholungsgebieten muss hohe Priorität eingeräumt werden. Die Verankerung eines entsprechenden Auftrags an das BASPO in Art. 40 SpoFöV unterstützen wir deshalb ausdrücklich.

Art. 40 Abs. 4

Wir begrüssen wie bereits erwähnt die Absicht, neu den traditionsreichen Schulsporttag zu unterstützen. Aktuell lässt dies die J+S-Gesetzgebung nicht zu.

Art. 54a – 54c

Der erläuternde Bericht stellt richtigerweise fest, dass «es im Interesse des Bundes ist, dass in allen Schulen und auf allen Stufen in Ergänzung zum obligatorischen Sportunterricht eine tägliche Bewegungsstunde durchgeführt wird». Die erwähnten Bewegungsstunden werden grösstenteils über den freiwilligen Schulsport realisiert und von Lehrpersonen oder von Sportvereinen angeboten. Die Traineeinnen und Trainer dieser Sportvereine können jedoch kaum von den Aus- und Weiterbildungskursen für Sportlehrpersonen profitieren. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung und Unterstützung von Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren in den Gemeinden wichtig.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

### Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat  
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband